

VEREINSORDNUNG

der Akademie für Gesang NRW e.V.

Stand 09. Mai 2023

Präambel

Der Verein Akademie für Gesang NRW e.V. gibt sich zur Regelung der internen Abläufe des Vereinslebens eine Vereinsordnung und einen Vereinskodex. Diese sind nicht Bestandteil der Satzung, dürfen aber auch nicht im Widerspruch zu ihr stehen. Für Erlass, Änderung und Aufhebung ist grundsätzlich die Mitgliederversammlung zuständig. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärungen.

Vereinskodex

Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.

Der Verein mit seinen (auch ehrenamtlich) Beschäftigten und Mitgliedern verpflichtet sich, eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Der Verein setzt sich im Sinne einer aktiven Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendschutzbereich, sowie im Kinder- und Jugendarbeitsschutzbereich ein.

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen unseres Vereins ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation des eignen ausführlichen Schutzkonzepts. Es bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen auf allen Ebenen des Vereins.

1. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am **09. Mai 2023** mit dem Monat **Juli 2023** in Kraft.

Beitragshöhe

Die Akademie für Gesang NRW e. V. erhebt gemäß Satzung die nachfolgenden Mitgliedsbeiträge. Auf Antrag kann vor dem Hintergrund sozialer Nachteile ein reduzierter Sozialbeitrag vereinbart werden. Je nach Sachlage können Mitgliedsbeiträge in Einzelfallentscheidungen festgelegt werden. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die **Aufnahmegebühr** in den Verein beträgt einmalig **28 Euro**

Abteilung Kennlernen (ca. 4-6 Wochen)

Monatsbeitrag für die Probemitgliedschaft: **0 Euro** (Aufnahmegebühr entfällt)

Abteilung Chor A (ca. 9 Monate)

Monatsbeitrag: **25 Euro** (zuzüglich einmaliger **Aufnahmegebühr**)

Abteilung Chor BC (ca. 2 Jahre)

Monatsbeitrag: **27,50 Euro**

Abteilung Intensiv-Förderung 1

Monatsbeitrag: **110 Euro**

Abteilung Intensiv-Förderung 2

Monatsbeitrag: **143 Euro**

Der **Ermäßigung** für angemeldete **Geschwisterkinder** beträgt **5 Euro** pro Monat pro Mitglied.

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren i.d.R. zwischen dem 15. und dem 30. eines Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens **EUR 10** zu zahlen.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.